



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5904

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Per E-Mail: (ggf. streichen)

Vorsitzender des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Martin Habersaat, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Schreiben vom
16.11.2025

Unser Zeichen
LRH 22

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8960

Datum
16.01.2026

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3756

Sehr geehrter Herr Habersaat,

der Landesrechnungshof dankt für die Möglichkeit, zu dem o. g. Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung zu nehmen.

Die Ausweitung des Direkteinstiegs auf das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Gemeinschaftsschulen wird positiv bewertet: Im Rahmen der Prüfung der Unterrichtsorganisation und -versorgung an öffentlichen Gemeinschaftsschulen hat der Landesrechnungshof empfohlen, die Einstellungsmöglichkeiten von Nichtlehrkräften über die bis dato getroffenen Maßnahmen hinaus zu erweitern (siehe Bemerkungen 2024, Nr. 13).

Kritisch gesehen wird dagegen die Ausweitung der schulinternen Lehrkräftefortbildung von 2 auf 3 Tage. Grund ist der dadurch entstehende Unterrichtsausfall. Eine Regelung, dass diese Fortbildungstage zur Vermeidung des Ausfalls in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden soll, fehlt in dem Gesetzentwurf.

Das Bildungsministerium hat in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass an den Grundschulen die Verlässlichkeit sicher zu stellen ist, in dem z. B. durch Kooperation mit dem schulischen Betreuungsangebot oder mit einer benachbarten Schule Betreuungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Letztere Möglichkeit könnte bei der nunmehr ausdrücklich zulässigen Durchführung der Schulentwicklungstage mit einer oder mehreren anderen Schulen (Artikel 1 Nr. 18 des Entwurfs) im Einzelfall entfallen, da diese Schulen ihre Betreuungsmöglichkeiten bereits für ihre Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen würden.

Im Übrigen bestehen gegen die vorgesehenen Änderungen der gesetzlichen Regelungen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Matthias Badenhop